



**RITA
SCHWARZELÜHR-
SUTTER**

**Für Sie im
Deutschen Bundestag**



Newsletter

vom 2. November 2020

Die Themen aus Berlin und dem Wahlkreis im Überblick

Ein Stratege, ein Gestalter, ein feiner Kerl.....	1
„Wir schaffen große finanzielle Auffanghilfen“	3
Kampf gegen die sexualisierte Gewalt.....	4
Schnellerer Ausbau der Erneuerbaren Energien	5
Auf das Kurzarbeitergeld bleibt Verlass	6
Das Kindergeld steigt.....	7
Höhere Behinderten- und Pflege-Pauschbeträge	8
Nicht mehr nachvollziehbar: Infektionsketten müssen jetzt flächendeckend aufgebrochen werden.....	9
Geld für Nachbarschaftshilfe: Das Soziale Netzwerk Klettgau e.V. wird vom Bund gefördert.....	11
Kooperationen notwendig: Schweizer TV-Sender können es doch noch ins Grenzgebiet schaffen.....	11
Lärmschutz gewährleistet: Für SBB-Doppelspur Lottstetten-Jestetten würde deutsches Recht gelten	12

NEUES AUS BERLIN

Ein Stratege, ein Gestalter, ein feiner Kerl

Mit einer Trauerfeier nahm der Bundestag Abschied von seinem Vizepräsidenten Thomas Oppermann. SPD-Fraktionschef Rolf Mützenich würdigte ihn als angesehenen Sozialdemokraten.



Nach dem plötzlichen und völlig unerwarteten Tod von Thomas Oppermann hat der Bundestag von seinem Vizepräsidenten Abschied genommen. „Wenn wir vom Tod eines nahestehenden Menschen erfahren, fühlt es sich an, als würde die Zeit einfrieren. So erging es uns“, sagte der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Rolf Mützenich. „Die Nachricht, dass

Thomas Oppermann am Sonntag verstorben ist, war ein Schock. Mit ihm verlieren wir einen angesehenen Sozialdemokraten, einen leidenschaftlichen Abgeordneten, und eine bedeutende politische Persönlichkeit. Er war ein Stratege, ein Gestalter, ein Energiebündel, ein feiner Kerl. Er wird uns fehlen“.

Thomas Oppermann gehörte seit 2005 dem Deutschen Bundestag an und war seit 2017 Vizepräsident des Parlaments. In der vorigen Legislaturperiode war er Vorsitzender der SPD-Fraktion. Seinen Erfolg verdanke Oppermann seinen geschliffenen Formulierungen und seiner professionellen Arbeitsweise, sagte Mützenich. Er habe es verstanden, unterschiedliche Meinungen zusammenzuführen und faire Kompromisse auszuhandeln. „Er wollte mehr Lebenschancen für mehr Menschen schaffen und einen starken, vorsorgenden Sozialstaat, der Menschen hilft, auf eigenen Füßen zu stehen“.

Oppermann sei der Überzeugung gewesen, dass um Freiheit und Demokratie zu erhalten, das Vertrauen der Menschen in den Staat nötig sei. Deshalb habe er sich für innere Sicherheit und Ordnung eingesetzt. Als die AfD in den Bundestag einzog, habe er gemahnt: Im Parlament sei scharfe inhaltliche Kritik erlaubt, nicht aber die Verachtung parlamentarischer Arbeit. „Er hat sich um unser Land und unsere Demokratie verdient gemacht. Er wird in unseren Herzen und Taten weiterleben“, sagte der SPD-Fraktionsvorsitzende bei der Trauerfeier.

Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) würdigte den Verstorbenen als einen Politiker, der sich um den Parlamentarismus und die Demokratie in Deutschland große Verdienste erworben habe. „Seine besonnene Art, sein Sachverstand, seine Kollegialität werden uns schmerzlich fehlen.“ Er beschrieb Thomas Oppermann als "streitbar in der Sache, doch kompromissfähig, wenn es galt, pragmatische Lösungen zu finden. Pointiert und schlagfertig in der politischen Auseinandersetzung, und herzlich im zwischenmenschlichen Umgang.“

Tiefe Erschütterung in der SPD-Fraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion hatte sich am Montag tief erschüttert über den Tod Oppermanns gezeigt und ihre Trauer geäußert, unter anderem über Twitter. „Ein großer Sozialdemokrat ist viel zu früh verstorben. Als 1. PGF, Fraktionsvorsitzender und Bundestags-Vize hat Thomas Oppermann die SPD-Bundestagsfraktion geprägt. Ein kluger Kopf mit klarem Kompass, rhetorisch brillant und voller Energie. Unfassbar. Meine Gedanken sind bei seiner Familie“, schrieb der Erste Parlamentarische Geschäftsführer Carsten Schneider auf Twitter. „Eine unfassbare Nachricht, die sehr traurig macht“, twiterte die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Katja Mast. „Thomas Oppermann war Klartext-Politiker. Als Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und als Vizepräsident des Bundestages hat er die Werte unserer Demokratie stets verteidigt. Mein tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie. Er wird uns sehr fehlen“.

Langjähriger Parlamentarier

Oppermann wurde 1954 in Freckenhorst in Nordrhein-Westfalen geboren. Als einziges von vier Kindern des Molkereimeisters Wilhelm Oppermann und seiner Frau Elisabeth machte er das Abitur. Danach reiste er in die USA, wo er als freiwilliger Helfer der Aktion Sühnezeichen unter anderem Gewerkschaftsarbeit machte. Mit nach Hause brachte er die Erkenntnis, dass soziale Gerechtigkeit politische Einmischung erfordert. Oppermann studierte dann in Göttingen Jura. Sein Studium finanzierte sich der Friedrich-Ebert-Stipendiat auch als Bauarbeiter und Nachtwächter. Von 1986 bis 1990 arbeitete er als Richter an den Verwaltungsgerichten in Hannover und Braunschweig.

In die SPD trat Oppermann 1980 ein, 1985 wurde er zum stellvertretenden Vorsitzenden des SPD-Unterbezirks Göttingen gewählt, seit 1989 stand er an dessen Spitze. 1990 wurde er Mitglied des niedersächsischen Landtags und übernahm

die Aufgabe des rechtspolitischen Sprechers der SPD-Landtagsfraktion. Es war Gerhard Schröder, der Oppermann 1998 als Ministerpräsident zum Minister für Wissenschaft und Kultur in Niedersachsen machte. Oppermann setzte sich in seinem Amt für die konsequente Entbürokratisierung und Modernisierung der Hochschulen ein. Nach dem Wechsel der SPD in die Opposition im Jahr 2003 übernahm er den Posten des wirtschaftspolitischen Sprechers der Landtagsfraktion.

Bei den vorgezogenen Bundestagswahlen 2005 gewann Oppermann im Wahlkreis Göttingen mit 46,8 Prozent der Erststimmen das Direktmandat, das er in den folgenden drei Legislaturen verteidigen konnte. 2007 wurde er zum Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktion gewählt, nachdem Amtsinhaber Olaf Scholz an die Spitze des Arbeitsministeriums gewechselt war.

Nach der Bundestagswahl 2009 wurde Oppermann dann erneut 1. PGF. Außerdem wurde er Mitglied und dann Vorsitzender des für die Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes zuständigen Parlamentarischen Kontrollgremiums. 2013 wählte die SPD-Bundestagsfraktion Oppermann zu ihrem Vorsitzenden und damit zu einer zentralen Figur der Großen Koalition. In dieser Zeit konnte die SPD-Fraktion einige für sie sehr wichtigen Projekte umsetzen, wie die Rente ab 63, den gesetzlichen Mindestlohn, eine Mietpreisbremse, eine Frauenquote für Aufsichtsräte und die „Ehe für alle“.

Als sich am 24. Oktober 2017 der neue Bundestag konstituierte, wurde Oppermann zu einem der Stellvertreter von Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) gewählt.

Thomas Oppermann war Vater von drei Töchtern und einem Sohn.

„Wir schaffen große finanzielle Auffanghilfen“

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt die von Bund und Ländern beschlossenen neuen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus. Die Rolle des Parlaments soll gestärkt werden.

Die SPD-Fraktion unterstützt die neuen Maßnahmen mit Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. „Meine Fraktion unterstützt die Beschlüsse, die gestern die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und die Bundesregierung zusammen getroffen haben“, sagte SPD-Fraktionschef Rolf Mützenich am Donnerstag im Bundestag, nachdem Kanzlerin Angela Merkel dort eine Regierungserklärung zu dem Thema gegeben hatte.

Die befristeten Maßnahmen seien „dringend erforderlich und verhältnismäßig, wie im Frühjahr müssen wir die Gesundheitsversorgung sichern, und die Infektionsketten unterbrechen. Zugleich schaffen wir große finanzielle Auffanghilfen, die Balance zwischen den notwendigen Eingriffen und den Hilfen wurde gewahrt“, betonte Mützenich.

Systematische Kontaktreduktion

Angela Merkel hatte in ihrer Regierungserklärung die beschlossenen Corona-Einschränkungen als «geeignet, erforderlich und verhältnismäßig» verteidigt. Am Mittwochnachmittag hatten sich Bund und Länder darauf geeinigt, im Monat November die Kontakte massiv zu beschränken. So sollen Gastronomiebetriebe sowie Kultureinrichtungen schließen, Schulen und Kitas aber geöffnet bleiben.

Der dynamische Anstieg der Infektionszahlen mit seinen dramatischen Folgen für Gesundheit und Leben einer sehr großen Zahl von Bürgerinnen und Bürgern könne entscheidend nur durch eine generelle und systematische Reduzierung der

Kontakte verhindert werden, erklärte Angela Merkel. Der Bund werde betroffenen Unternehmen, Vereinen und Einrichtungen helfen, über diese schwierige Zeit zu kommen. Er hatte am Mittwoch neue Nothilfen für Unternehmen angekündigt, die wegen der Schließungen im November hohe Umsatzausfälle haben. Dafür sind Finanzhilfen von bis zu zehn Milliarden Euro vorgesehen.

Mit Blick auf die Rolle des Parlaments bei der Corona-Krisenbewältigung machte SPD-Fraktionschef Mützenich den anderen demokratischen Fraktionen das Angebot „zusammen einen Antrag zu stellen, ob und wie wir zusätzliche Bestimmungen brauchen“. Von Anfang an sei die weitreichende Ermächtigung der Exekutive im Infektionsschutzgesetz eine Möglichkeit auf Zeit gewesen. Vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens sei diese Zeit, in der eine maximale Flexibilität der Exekutive benötigt werde, noch nicht vorbei.

„Gleichwohl ist es richtig, dass wir die Erfahrungen aus der Pandemie auch als Gesetzgeber weiter aufarbeiten und in Gesetze umsetzen müssen“, sagte Mützenich. „Deshalb streben wir nach einer siebenmonatigen Pandemie weitere Konkretisierungen im gesetzgeberischen Bereich an“. In der SPD-Fraktion gebe es erste Überlegungen, wie diese konkreteren rechtlichen Leitplanken für die Exekutive aussehen können: „Die Präzisierung der Generalklausel im Infektionsschutzgesetz, Voraussetzungen und Grenzen von Standardmaßnahmen ausbuchstabieren, und wenn es bundesländerüberschreitende Verhaltensregeln gibt, wollen wir sie bundeseinheitlich zusammenfassen“.

Zustimmungsvorbehalte für das Parlament

Zusätzlich seien Zustimmungsvorbehalte für das Parlament notwendig, sowie regelmäßige Berichtspflichten des Bundesgesundheitsministers und eine Begründungs- und Befristungspflicht für Rechtsverordnungen. „Im Kern wollen wir breitere Legitimität und Flexibilität schaffen“.

Die Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer, begrüßte diese Pläne der SPD-Fraktion, das Infektionsschutzgesetz anzupassen. Die gesetzlichen Grundlagen müssten immer wieder kritisch überprüft werden. Die neuen Maßnahmen zu beschließen, sei eine schwere Entscheidung gewesen, diese sei aber ein klares Signal an die Bevölkerung und an den Bundestag, dass die Bundesländer und der Bund gemeinsam Verantwortung übernehmen. Dreyer betonte, dass es „ein ganz wichtiger Punkt“ sei, dass der Bund bereit sei, diejenigen, die am meisten unter den Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung litten, also die Wirtschaft und die Solo-Selbständigen, zu entschädigen. „Wir achten auch auf die sozialen Folgen“, sagte Dreyer.

Die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Bärbel Bas bedankte sich bei allen, die sich bisher an die an die Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung gehalten haben und die „das Ganze vor Ort“ organisieren, wie Pflegekräfte, Gesundheitsämter und Ärzte. Auch sie verteidigte die neuen Maßnahmen als notwendig, um das Infektionsgeschehen in den Griff zu bekommen. „Bei 75 Prozent der Infektionen wissen wir nicht, wo sie entstanden sind“, so Dreyer. Die Intensivstationen liefen voll. „Es ist wichtig, diesen Monat zu nutzen“.

Kampf gegen die sexualisierte Gewalt

Mit ihrem Gesetzentwurf gegen sexualisierte Gewalt will Bundesjustizministerin Christine Lambrecht die Taten „ohne Wenn und Aber“ als Verbrechen einstufen und die Strafen verschärfen.

In Deutschland registrierte die Polizei im vergangenen Jahr rund 13.700 Missbrauchstaten gegen Kinder. Besonders stark steigt die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen auch im Internet. Daher muss die Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder zentrale Aufgabe

des Staates sein, und die wachsende Bedeutung des Internets als Tatort muss dabei besonders berücksichtigt werden. Umso dringender ist es deshalb, die einschlägigen Straftatbestände sachgerecht nachzuschärfen.

Der Gesetzentwurf von Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD), der in dieser Woche im Bundestag in erster Lesung beraten wurde, sieht höhere Strafen, eine effektivere Strafverfolgung, mehr Prävention und eine bessere Qualifizierung der Justizbehörden vor. „Wir nehmen den Kampf gegen diese widerlichen Straftaten auf“, so Lambrecht. Die Taten würden „ohne Wenn und Aber“ als Verbrechen eingestuft. Jedem Täter müsse klar sein, dass es keine Einstellungen mehr geben werde, sagte sie.

Künftiger Tatbestand: „Sexualisierte Gewalt“

Damit bereits der Begriff das Unrecht der Tat aufzeigt, wird der Tatbestand des „sexuellen Missbrauchs“ im Strafgesetzbuch künftig als „sexualisierte Gewalt“ bezeichnet. Mit dem Gesetzentwurf soll sexualisierte Gewalt gegen Kinder künftig bereits im Grundtatbestand als Verbrechen geahndet werden. Zudem sollen auch die Verbreitung und der Besitz von Aufnahmen sexualisierter Gewalt künftig mit Freiheitsentzug zwischen einem Jahr und 15 Jahren geahndet werden. Vorher drohte Tätern eine Freiheitsstrafe zwischen sechs Monaten und zehn Jahren. Der Kauf und Besitz von Sexpuppen, die Kindern nachgebildet sind, wäre dann künftig strafbar.

Das Gesetz umfasst weitere Änderungen, um Kinder besser zu schützen. Eintragungen über sexuelle Übergriffe im Führungszeugnis bleiben 20 Jahre stehen und damit doppelt so lange wie bisher, damit potenzielle Täter nicht beruflich oder ehrenamtlich mit Kindern arbeiten. Familienrichter sollen besser geschult und Strafverfahren mit minderjährigen Opfern

beschleunigt werden. Um die Strafverfolgung zu optimieren, sollen den Behörden im Bereich der sexualisierten Gewalt gegen Kinder sowie bei der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes kinderpornographischer Schriften weitergehende Befugnisse eingeräumt werden, etwa die Anordnung von Untersuchungshaft, Telekommunikationsüberwachung und Onlinedurchsuchung.

Die SPD-Fraktion will den Gesetzentwurf rasch beraten und verabschieden. Er sei „die richtige Antwort auf schreckliche Missbrauchsfälle, weil er neben deutlichen Strafmaßverschärfungen auf Prävention setzt“, sagte der rechtspolitische Sprecher der Fraktion, Johannes Fechner. Wenn ein Kind missbraucht werde, müsse der Staat effektiv und konsequent gegen die Täter vorgehen. „Wir werden Polizei und Gerichten die rechtlichen Möglichkeiten geben, Taten schnell und effektiv abzuurteilen und verurteilte Täter nicht aus dem Blick zu verlieren“, so Fechner.

Der Gesetzentwurf zum Download:
<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/237/1923707.pdf>

Schnellerer Ausbau der Erneuerbaren Energien

Der Gesetzentwurf von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) zur Reform des EEG-Gesetzes geht der SPD-Fraktion nicht weit genug. Sie will nun mit dem Koalitionspartner verhandeln.

Deutschland steigt als einziges Land weltweit gleichzeitig aus der Atom- und Kohle-Energieversorgung aus. Wir sind in einem neuen Zeitalter angekommen – dem der erneuerbaren Energien. Strom kommt nicht mehr aus dem Kraftwerk, sondern von Solarpanels auf den Dächern und Windrädern auf den Feldern und auf dem Meer. Nur so können wir die Voraus-

setzungen für die Einhaltung der Klimaziele und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung gemeinsam schaffen.

Damit das gelingt, muss das Erneuerbare-Energien-Gesetz reformiert werden. Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, der in dieser Woche in erster Lesung beraten wurde, sollen jährliche Ausbauziele für die einzelnen Sektoren definiert und durch ein Bund-Länder-Gremium überprüft und gegebenenfalls nachjustiert werden.

Denn die großen Linien – Treibhausneutralität in 2050 und der steigende Anteil von Erneuerbaren am Bruttostromverbrauch bis 2030 – müssen in Einzelschritten angegangen und überwacht werden. Außerdem wird der Bau von Wind- und Solaranlagen für Industrie, Mittelstand, aber vor allem für Kommunen und Bürger*innen attraktiver gemacht, um sowohl den Klimaschutz voranzubringen als auch die Jobs im Bereich Erneuerbare Energien zu sichern.

Vorschläge für eine weitreichendere Reform

Der SPD-Fraktion geht der Entwurf von Wirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) jedoch nicht weit genug. Matthias Miersch, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion für die Bereiche Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Energie, hat bereits Vorschläge für eine weiterreichende Reform skizziert. „Als SPD-Fraktion sehen wir uns in besonderer Verantwortung. Wir sind die Fraktion, die in Regierungsverantwortung die gesetzlichen Voraussetzungen für den Atom- und Kohleausstieg geschaffen und vor Jahren das Erneuerbare-Energien-Gesetz auf dem Weg gebracht hat“, sagt der Umwelt- und Energiepolitiker.

„Wir können jetzt mit der Reform des EEG die Weichen stellen und bieten dem Koalitionspartner eine viel weitergehende Beschlussfassung an, als es der unzureichende Gesetzentwurf von Peter Altmaier vorsieht. Wir wollen deshalb sofort

mit einer breit aufgestellten Verhandlungsdelegation in die Koalitionsgespräche einsteigen, um ein den großen Herausforderungen gerecht werdendes Gesetz zu erreichen“, schlägt Miersch vor. Der SPD-Abgeordnete fordert einen „viel umfangreicheren und schnelleren Ausbau der Erneuerbaren Energien durch einen verbindlichen Zukunftspakt zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden“.

Die Ökostrom-Umlage zur Förderung von Windrädern und Solaranlagen, die Bürger mit der Stromrechnung zahlen, soll Miersch zufolge komplett abgeschafft werden. Die Förderung soll stattdessen über eine höhere Stromsteuer, den Abbau klimaschädlicher Subventionen und die Einnahmen aus dem neuen CO2-Preis auf Diesel-Benzin, Heizöl und Erdgas bezahlt werden. Dadurch soll die Finanzierung der Förderung der Erneuerbaren gerechter werden. Von der Umlage sind bereits heute die energieintensiven Unternehmen befreit. Dadurch erhöht sich die Umlage für alle übrigen Verbraucher.

Zudem fordert der Umweltpolitiker eine „konsequente und verpflichtende Nutzung“ geeigneter Flächen für Ökostrom-Anlagen, "mindestens alle geeigneten Dächer öffentlicher Gebäude und privater Neubauten müssen für Erneuerbare genutzt werden". Bürger sollen stärker an der Energiewende beteiligt werden, zum Beispiel über kommunale Beteiligungsmodelle und Grünstrom-Anleihen. Das System von Abgaben samt seinen Ausnahmen solle weniger bürokratisch werden.

Es müsse die Möglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger geben, sich an der Wertschöpfung im Bereich der Erneuerbaren beteiligen zu können "und zwar egal, ob mit großem oder kleinem Geldbeutel sowie unabhängig davon, ob man auf dem Land oder in der Stadt wohnt", fordert Miersch.

Der Gesetzentwurf zum Download:
<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/234/1923482.pdf>

Auf das Kurzarbeitergeld bleibt Verlass

Kurzarbeitergeld sichert Arbeitsplätze. Auch fürs nächste Jahr gilt, dass Kurzarbeitergeld einfacher und länger in Anspruch genommen werden kann. Wer länger in Kurzarbeit ist, bekommt mehr Geld.

Das Kurzarbeitergeld sichert Millionen Arbeitsplätze in Zeiten der Pandemie. Es baut sowohl für Beschäftigte als auch für Unternehmen Brücken über die Zeit der Krise. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und die SPD-Bundestagsfraktion haben gleich zu Beginn der Pandemie dafür gesorgt, dass das Kurzarbeitergeld leichter in Anspruch genommen werden kann. Außerdem wurde der Bezug auf bis zu 24 Monate verlängert, das Kurzarbeitergeld erhöht und Hinzuverdienstmöglichkeiten erweitert.

Nachdem die Zahl der Beschäftigten in Kurzarbeit im April 2020 eine Höchstmarke von rund sechs Millionen erreicht hatte, nahm der Arbeitsausfall über die Sommermonate wieder ab und lag im August bei 2,58 Millionen. Doch der Anteil an Beschäftigten in Kurzarbeit ist immer noch hoch. Und auch angesichts wieder steigender Infektionszahlen ist klar, dass wir das Kurzarbeitergeld weiterhin brauchen. Da die Sonderregelungen Ende 2020 ausgelaufen wären, hat der Bundestag mit dem Beschäftigungssicherungsgesetz nun Anschlussregelungen für das nächste Jahr beschlossen. Beschäftigte und Unternehmen erhalten damit Planungssicherheit über den Jahreswechsel hinaus.

Konkret sieht das Gesetz folgende Regelungen vor:

- Regulär erhalten Beschäftigte für die Arbeitszeit, die sie in Kurzarbeit sind, 60 Prozent ihres Nettogehalts (mit Kindern 67 Prozent). Wenn Beschäftigte aufgrund der Corona-Krise weniger als 50 Pro-

zent arbeiten, steigt das Kurzarbeitergeld ab dem vierten Monat auf 70 Prozent (bzw. auf 77 Prozent) und ab dem siebten Monat auf 80 Prozent (bzw. 87 Prozent). Diese Sonderregelung gilt bis Ende 2021 für alle Beschäftigten, wenn die Kurzarbeit bis Ende März 2021 beginnt.

- Bestimmte Hinzuverdienste werden weiterhin nicht mit dem Kurzarbeitergeld verrechnet.
- Arbeitgeber erhalten stärkere Anreize, Beschäftigten in Kurzarbeit berufliche Weiterbildung zu ermöglichen.

Parallel dazu wird über Verordnungen geregelt, dass Kurzarbeitergeld auch im nächsten Jahr leichter in Anspruch genommen und länger bezogen werden kann.

Das Gesetz zum Download:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/brd/2020/0558-20.pdf>

Das Kindergeld steigt

Familien werden durch Erhöhung des Kindergeldes und Steuererleichterungen stärker unterstützt. Damit werden auch Impulse für die Binnenkonjunktur ausgelöst.

Familien werden ab dem kommenden Jahr finanziell bessergestellt. Der Bundestag hat das Zweite Familienentlastungsgesetz beschlossen. Familien erhalten damit ab 1. Januar 2021 monatlich 15 Euro mehr Kindergeld – das sind jährlich 180 Euro zusätzlich.

Damit beträgt das Kindergeld für das erste und zweite Kind jeweils 219 Euro, für das dritte Kind 225 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils 250 Euro. Das Geld kommt direkt bei den Familien an. Gleichzeitig steigen die Kinderfreibeträge um 576 Euro auf insgesamt 8.388 Euro.

Zusätzlich sorgt das Gesetz dafür, dass Lohnsteigerungen im Geldbeutel der Beschäftigten ankommen. Durch eine Senkung des Einkommensteuertarifs werden die Effekte der „kalten Progression“ ausgeglichen. Denn gerade Familien sind darauf angewiesen, dass Lohnsteigerungen nicht durch die Inflation und höhere Steuern aufgeessen werden. Der Grundfreibetrag für Erwachsene wird erhöht: für das Jahr 2021 um 336 Euro auf 9.744 Euro und für 2022 noch einmal um 240 Euro auf 9.984. So bleibt Arbeitnehmer*innen mehr Netto vom Lohn.

Durch die Maßnahmen des Familienentlastungsgesetzes werden Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und insbesondere Familien insgesamt um knapp 12 Milliarden Euro jährlich entlastet.

Der SPD-Fraktion ist es wichtig, Eltern und Kinder finanziell zu stärken. Bereits 2019 hatte die Koalition das Kindergeld und die steuerlichen Freibeträge angehoben. Außerdem wurde der Kinderzuschlag erhöht. Im Herbst 2020 kamen im Rahmen des Konjunkturpakets der Kinderbonus in Höhe von 300 Euro pro Kind sowie steuerliche Erleichterungen für Alleinerziehende hinzu.

Zudem entfällt zum 1. Januar 2020 der Solidaritätszuschlag für fast alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – außer bei Spitzenverdienst. Für 90 Prozent derer, die den Soli auf ihre Lohn- oder Einkommensteuer zahlen, fällt er vollständig weg. Für weitere 6,5 Prozent entfällt der Zuschlag teilweise. Familien mit zwei Kindern beispielsweise werden bis zu einem Bruttolohn von etwa 151.000 Euro keinen Soli mehr zahlen. Dies stärkt die Kaufkraft für die übergroße Mehrheit um weitere 11 Milliarden Euro pro Jahr.

Gerade in der Corona-Pandemie werden so nicht nur Familien, sondern auch die Binnennachfrage gestärkt – und damit wichtige Konjunkturimpulse ausgelöst.

Der Gesetzentwurf zum Download:

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/219/1921988.pdf>

Höhere Behinderten- und Pflege-Pauschbeträge

Die SPD-Bundestagsfraktion will Behinderten und Pflegebedürftigen konkret im Alltag helfen, indem sie sowohl finanziell als auch von aufwendigen Nachweispflichten entlastet werden.

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag das Behinderten-Pauschbetragsgesetz verabschiedet. Damit werden die Behinderten-Pauschbeträge verdoppelt, ein neuer behinderungsbedingter Fahrtkosten-Pauschbetrag eingeführt und der Pflege-Pauschbetrag verbessert.

„In Deutschland gibt es rund zehn Millionen Personen mit Behinderungen und circa 1,7 Millionen Pflegebedürftige, die ausschließlich von ihren Angehörigen betreut werden. Diesen Menschen will die SPD-Bundestagsfraktion konkret im Alltag helfen, indem sie sowohl finanziell als auch von aufwendigen Nachweispflichten entlastet werden. Der SPD-Fraktion war es dabei besonders wichtig, dass die Pauschbeträge in Zukunft evaluiert werden. Die Betroffenen sollen nicht noch einmal über vier Jahrzehnte auf eine steuerliche Besserstellung warten müssen.“

Die Behinderten-Pauschbeträge werden auf sämtlichen Stufen verdoppelt und die Systematik aktualisiert. So erhöht sich der Pauschbetrag bei einem Grad der Behinderung von 100 Prozent beispielsweise von 1.420 auf 2.840 Euro. Bei einem Grad der Behinderung unter 50 Prozent soll zudem auf die bisherigen zusätzlichen Anspruchsvoraussetzungen zur Gewährung des Pauschbetrags verzichtet werden.

Zusätzlich können Betroffene in Zukunft auf den aufwendigen Nachweis von einzelnen Fahrtkosten verzichten, da ein neuer Pauschbetrag eingeführt wird.

Schließlich wird der Pauschbetrag für die Pflege von Menschen mit den Pflegegraden vier und fünf von 924 Euro auf 1.800 Euro erhöht. Erstmals wird ein neuer Pauschbetrag für die Pflegegrade zwei und drei in Höhe von 600 Euro beziehungsweise 1.100 Euro eingeführt.

Diese Änderungen sollen ab 2021 gelten.

Das Gesetz zum Download:

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/219/1921988.pdf>



[facebook.com/schwarzueluhr-sutter](https://www.facebook.com/schwarzueluhr-sutter)



[Instagram.com/rischwasu](https://www.instagram.com/rischwasu)

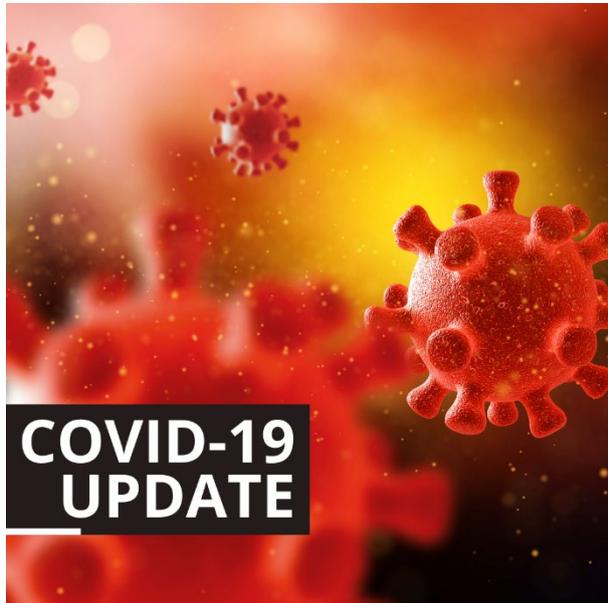


[Twitter.com/rischwasu](https://twitter.com/rischwasu)



www.schwarzueluhr-sutter.de

UNSERE REGION



**Nicht mehr nachvollziehbar:
Infektionsketten müssen
jetzt flächendeckend
aufgebrochen werden**

**Wenn wir Entscheidungen im Kampf
gegen Corona treffen, dann treffen wir
sie für die Gesundheit der gesamten
Bevölkerung, zum Schutz unserer
Familien, Freunde und Nachbarn –
und vor allem auch zum Schutz der
Risikogruppen und der Schwächsten
in unserer Gesellschaft.**

Die drastisch steigenden Infektionszahlen lassen keinen anderen Rückschluss zu: Es gibt zu viele Begegnungen zwischen Menschen, bei denen das Corona-Virus übertragen wird. Neu und erschreckend ist, dass 75 Prozent dieser Infektionen nicht mehr nachzuverfolgen sind. Ohne Gegenmaßnahme führt das absehbar in eine unkontrollierbare Situation und zur Überlastung des Gesundheitssystems.

Bund und Länder haben deshalb für November flächendeckend massive Kontaktbeschränkungen beschlossen, um diese unkontrollierten Infektionsketten aufzubrechen. Die verschärften Regeln gelten ab heute und diesmal bundesweit einheitlich. Das schafft Klarheit – auch für uns in der Grenzregion. Denn die Pandemiebekämpfung darf nicht am Schlagbaum Halt machen oder mit zweierlei Maß messen.

Massive Kontaktbeschränkungen sind die wirkungsvollen Instrumente zur Unterbrechung von Infektionsketten. Das wissen wir aus der ersten Covid-19-Welle, die mit einem fast 3-monatigen Lockdown beendet werden konnte.

Im Vergleich zur ersten Pandemiewelle bleiben uns diesmal wichtige Säulen des Alltags wie Schulen und Kindergärten, aber auch weite Teile der Wirtschaft erhalten. Unternehmen sollten ihren Mitarbeitern Homeoffice ermöglichen, wo immer das machbar ist. Groß- und Einzelhandel bleiben unter Auflagen geöffnet.

Besonders hart trifft es aber noch einmal die Hotels und die Gaststätten, Freizeit-, Unterhaltungs- und Veranstaltungsbetriebe. In diesen Branchen fürchten die Unternehmen einmal mehr um ihre Existenz und reagieren teilweise mit großem Unverständnis auf die Beschlüsse aus Berlin. Mit der Entscheidung, durch Corona verursachte Umsatzausfälle für November bis zu einer Höhe von 75 Prozent zu kompensieren, werden die Folgen der Schließungen zwar nicht weniger hart, aber vertretbar.

Ein vollständiger Lockdown wird so erst einmal vermieden – zwischen dem Notwendigen und der Wucht des neuen Einschnitts gibt es eine Verhältnismäßigkeit, die für einen Monat tragbar sein sollte, wenn es damit gelingt, die Situation zum Dezember hin erneut zu stabilisieren.

Aus unseren Erfahrungen mit der ersten Corona-Welle wissen wir, dass wir jetzt noch einmal sehr genau darauf achten müssen, dass uns durch die Grenzlage keine zusätzliche und besondere Härte für Menschen und Wirtschaft entsteht. Um

das sicherzustellen, braucht es kurzfristig eine gute Abstimmung mit den Schweizer Nachbarn, damit wir gleiche Ziele mit gleichen Mitteln verfolgen.

Und auch wenn wir jetzt erst einmal weniger Kontakt haben werden – wir brauchen nach wie vor dringend die länderübergreifende Verbindung der deutschen und der schweizerischen Corona-Warn-Apps. Jetzt, und vor allem für die Zeit nach den Kontaktbeschränkungen.

- **Kontakte reduzieren.** Um die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb des eigenen Hausstands auf das absolut nötige Minimum zu reduzieren, ist der Aufenthalt in der Öffentlichkeit nur mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes und maximal mit 10 Personen gestattet. Größere Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, aber auch in Wohnungen und privaten Einrichtungen werden mit Blick auf die ernste Lage nicht mehr akzeptiert.
- **Bildung gewährleisten.** Die Kindergärten und Schulen bleiben geöffnet. Die Regeln zur Hygienevorsorge und zur Maskenpflicht werden von den Bundesländern bestimmt.
- **Handel bleibt offen.** Beim Einkauf müssen Hygieneauflagen befolgt und Mund-Nase-Bedeckungen getragen werden. Der Zutritt zum Geschäft muss so gesteuert werden, dass sich in den Geschäften nicht mehr als ein Kunde pro zehn Quadratmetern Verkaufsfläche aufhält.
- **Lieferung und Abholung sind erlaubt.** Ab dem 2. November werden alle Gastronomiebetriebe sowie Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen geschlossen. Davon ausgenommen sind die Lieferung und

Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause.

- **Absagen und Schließungen.** Ab dem 2. November werden alle Kinos, Theater- und Konzerthäuser sowie ähnliche Einrichtungen geschlossen. Unterhaltungs- und Freizeitveranstaltungen werden untersagt.
- **Reisen und Übernachten einschränken.** Bund und Länder fordern die Bürger*innen auf, auf nicht notwendige private Reisen und Besuche – auch von Verwandten – zu verzichten. Übernachtungsangebote im Inland dürfen nur noch für notwendige und nicht touristische Zwecke zur Verfügung gestellt werden.
- **Arbeitsplätze.** Unternehmen sind verpflichtet, auf Basis der aktuellen Gefährdungslage und ihrer jeweiligen Pandemieplanung ein Hygienekonzept umzusetzen, das alle nicht erforderlichen Kontakte in der Belegschaft und mit Kunden vermeidet und darüber hinaus alle Infektionsrisiken durch besondere Hygiene- und Schutzmaßnahmen minimiert. Dazu gehört auch, dass die Unternehmen Heimarbeit ermöglichen, wo immer das machbar ist.
- **Risikogruppe schützen.** Kranke oder pflegebedürftige Menschen, Senioren und Menschen mit Behinderung sind besonders gefährdet. Deshalb haben Bund und Länder vereinbart, dass für Krankenhäuser, Pflegeheime, Senioren- und Behinderteneinrichtungen besondere Schutzmaßnahmen gelten sollen. Damit die Besuchsbeschränkungen nicht zu einer vollständigen sozialen Isolation der Betroffenen führen, ist der wiederholte Besuch durch eine definierte Person erlaubt, solange es keine Covid-19-Fälle in der jeweiligen Einrichtung gibt.

Geld für Nachbarschaftshilfe: Das Soziale Netzwerk Klettgau e.V. wird vom Bund gefördert

Die Initiative „Nachbarschaftshilfe“ des Vereins Soziales Netzwerk Klettgau e.V. darf sich über eine Förderung in Höhe von 2.030 Euro freuen. Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner hat in diesen Tagen der Waldshut SPD-Bundestagsabgeordneten Rita Schwarzelühr-Sutter mitgeteilt, dass dieser Betrag aus dem Sonderprogramm "Ehrenamt stärken. Versorgung sichern" bewilligt worden sei.



Das Förderprogramm „Ehrenamt stärken. Versorgung sichern“ wird aus dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung finanziert. Ziel ist es, ehrenamtliche Initiativen zu unterstützen, die im ländlichen Räumen in der nachbarschaftlichen Lebensmittelversorgung engagiert sind und durch die COVID-19-Pandemie vor besonderen Herausforderungen stehen. Die Vielzahl von Auflagen, die derzeit einzuhalten sind, führt zu erheblichen Einschränkungen, zusätzlichem Aufwand und Kosten, die der Bund abfedern will.

„Ich danke den engagierten Bewohnern von Klettgau, die großartige Nachbarschaftshilfe leisten und ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern Einkaufsdienste anbieten, beispielsweise Lebensmittel oder Medikamente. Es ist wichtig, dass wir in den kommenden Wochen weiter zusammenhalten. Deshalb freue ich mich über die Wertschätzung, die der Verein heute durch die Bundesförderung erfährt“, erklärt Rita Schwarzelühr-Sutter.

Kooperationen notwendig: Schweizer TV-Sender können es doch noch ins Grenzgebiet schaffen

Die Stadtwerke Konstanz haben für sich einen Weg gefunden, die im deutschen Grenzgebiet beliebten Schweizer Sender SRF1 und SRF2 in das eigene Glasfasernetz einzuspeisen und ihren Kabelkunden wieder zur Verfügung zu stellen. Möglich macht es eine Kooperation mit der österreichischen Kabel-TV Lampert. Dieses Geschäftsmodell für deutsche Kabelnetzbetreiber in der Region?

Nach Abschaltung des terrestrischen Antennensignals (DVB-T) durch die Schweizer Rundfunkgesellschaft (SRG) im Juni 2019 waren SRF1 und SRF2 nicht mehr in ausländischen Kabelnetzen zu empfangen. Die SRG verschlüsselte stattdessen ihre TV-Signale via Satellit und begrenzte damit die Reichweite auf die Schweiz, Kabeleinspeisung war nicht mehr möglich.

Die Firma Lampert aus Rankweil/Vorarlberg hat beim Schweizer Bundesamt für Kommunikation (Bakom) die Bewilligung zur Nutzung einer Schweizer DVB-T-Frequenz beantragt. Über den Funkturm auf dem Hohen Kasten, einem rund 1.800 Meter hohen Berg in den Appenzeller Alpen, darf das Unternehmen damit die SRG-Programme unverschlüsselt verbreiten. Weil das Signal auf diesem Weg auch Österreich durch „Overspill“ erreicht, können dortige Kabelnetzbetreiber die SRG-Sender wieder in ihre Netze aufnehmen.

Obwohl die Bakom-Lizenz schon 2019 bewilligt wurde, ging der Sender nach Auskunft von Lampert erst am 8. Juli 2020 in Betrieb. Als Gründe wurden Wartungsarbeiten und die allgemeinen Verzögerungen durch Corona genannt.

Die Stadtwerke Konstanz hatten im Januar 2020 zunächst meinen Vorschlag, einen vergleichbaren Senderstandort für die Region zu betreiben, wegen hoher Kosten und rechtlicher Bedenken abge-

lehnt. Jetzt ist es den Stadtwerken offenbar gelungen, das Signal anderweitig einzuspeisen und lizenzrechtliche Fragen zu klären. Auf Nachfrage hat die Firma Lamper erklärt, dass der auf dem Hohen Kasten erzeugte Overspill via UHF-Antenne (Ultrahochfrequenz) auch am Bodensee empfangbar sei.

Da das Angebot offenbar nur zahlenden Kunden der Stadtwerke Konstanz zur Verfügung steht, wären weitere Kooperationen notwendig. Die Stadtwerke Konstanz sind offenbar bereits mit einem kleinen Netzbetreiber in der Region in Kontakt. Für die Bürger*innen am Hochrhein wäre schön, wenn weitere Unternehmen auf den Zug aufspringen und so die Versorgung mit den Schweizer Sendern auch bei uns wieder möglich wäre. Gerade die Erfahrungen mit dem Corona-Virus haben noch einmal spüren lassen, wie sehr das Fernsehen für den kulturellen Austausch mit unseren Schweizer Nachbarn fehlt.

Lärmschutz gewährleistet: Für eine SBB-Doppelspur Lottstetten-Jestetten würde deutsches Recht gelten

In Lottstetten wird befürchtet, dass mit einem doppelspurigen Ausbau der SBB zwischen Jestetten und Lottstetten der Lärm erheblich zunehmen könnte. Auf Nachfrage hat das zuständige Regierungspräsidium Freiburg Kontakt mit dem Schweizer Bundesamt für Verkehr aufgenommen. Beide Behörden bestätigen, dass ein Genehmigungsverfahren nach deutschem Recht durchgeführt werden müsste, wenn der Ausbau denn wirklich kommen sollte.

Die Schweizer Bahnstrecke Eglisau-Neuhausen führt zwischen Lottstetten und Jestetten-Altenburg auf rund acht Kilometern über deutsches Gebiet. Die dortigen Bahnhöfe werden von den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) bedient. Im „Strategischen Entwicklungsprogramm

Bahninfrastruktur Ausbauschnitt 2035“ der Schweiz ist die Einführung eines Halbstundentakts auf der S-Bahnlinie Zürich-Schaffhausen (S9) auch im Abschnitt Rafz-Schaffhausen geplant. Heute verkehrt die S9 auf diesem Streckenabschnitt nur in der Hauptverkehrszeit im Halbstundentakt. Um das erweiterte Angebot zu realisieren, wäre laut Schweizer Bundesamt für Verkehr ein Doppelspurausbau erforderlich. Auch wenn die beiden Gemeinden Lottstetten und Jestetten von einem verbesserten S-Bahn-Angebot profitieren würden, muss der Lärmschutz in diesem Fall gewährleistet werden.

Laut Regierungspräsidium Freiburg befindet sich das Projekt in der Studienphase. Zum jetzigen Zeitpunkt sei noch nicht absehbar, wann das Planfeststellungsverfahren anlaufen würde. Für die Umsetzung auf deutschem Hoheitsgebiet würde dann deutsches Recht gelten. Auf meine Nachfrage hat das Regierungspräsidium Freiburg bestätigt, dass damit auch alle Rechtsvorschriften zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor unzulässigen Schallemissionen gelten. Die Öffentlichkeit würde umfassend über Inhalt und Umfang der Planungen sowie deren Auswirkungen informiert.

Das Schweizer Bundesamt für Verkehr rechnet nach einem Doppelspur-Ausbau nicht mit einer Zunahme des Güterverkehrs auf der Strecke. Die Verbindung Zürich-Schaffhausen-Stuttgart sei allerdings von deutscher Seite als Ausweichstrecke vorgesehen, falls es auf der Rheintalbahn Basel-Karlsruhe zu einer Unterbrechung kommen sollte.

POSITIONEN



Atomkraft spielt beim Klimaschutz nur eine kleine Rolle. Zu diesem Ergebnis komme ich nach einem Gespräch über Chancen und Risiken der Atomkraft mit Rafael Mariano Grossi, dem Chef der Internationalen Atomenergiebehörde (@iaeaorg). Grossi, ist der Meinung, dass ein Erreichen der globalen Klimaziele ohne Atomkraft praktisch ausgeschlossen sei.

Wie das Bundesumweltministerium auch, sehe ich das jedoch anders: Atomkraft liefert weltweit mit 4-5 Prozent nur einen kleinen Beitrag zum Klimaschutz – stellt aber gleichzeitig ein hohes Risiko für Mensch und Umwelt da. Nicht zuletzt, weil die Frage nach einem Endlager nicht geklärt ist.

Wir benötigen regenerative Formen der Energie- und Stromversorgung, vor allem aus Wind und Sonne. Dieser Storm ist nicht nur nachhaltig und ungefährlich, er lässt sich auch viel schneller und kostengünstiger ausbauen als neue Atomkraftwerke!

Medienspiegel & weitere Infos:
<https://www.handelsblatt.com/dpa/wirtschaft-handel-und-finanzen-umweltministerium-atomkraft-ohne-nennenswerten-klimaschutz-beitrag/26310070.html>

Das Klimaschutzpaket der Bundesregierung in Zeiten von Corona. Was steckt drin? Bei der #FraktionvorOrt Veranstaltung der @spdbt habe ich zusammen mit meinen Kollegen Christian Lange, MdB und Gernot Gruber, MdL darüber diskutiert, was das Klimapakett in diesen schwierigen Zeiten konkret bedeutet. Wir befinden uns mit der Corona-Krise derzeit in einer Ausnahmesituation. Trotzdem dürfen wir die Klimaschutzziele nicht aus den Augen verlieren, für die wir gekämpft haben: Bei einem 130 Milliarden Euro schweren Konjunkturpaket und allen geplanten Maßnahmen ist für uns Sozialdemokrat*innen klar: Wir wollen effektiven Klimaschutz, der sozial gerecht ist und nachhaltigen Wohlstand für alle ermöglicht. Wir sind uns einig: Klimapolitik, Innovation, Arbeit und soziale Teilhabe sind kein Widerspruch!

Mehr Einblicke gibt es hier:
<https://www.bkz.de/nachrichten/wir-wissen-alle-bescheid-85936.html>



SÄK kommt auf die Straße zurück. Der Waldshuter Kreistag hat mit klarer Mehrheit entschieden, das frühere Säckinger Auto-Kennzeichen wieder einzuführen. Damit geht ein lange gehegter Wunsch aus dem westlichen Teil des Landkreises Waldshut in Erfüllung. Für mich ist das eine kleine und liebenswerte Hommage an den Altkreis Säckingen - und keine Frage von West und Ost innerhalb des Landkreises Waldshut. Auf Kreisebene müssen wir angesichts der bestehenden Herausforderungen vielmehr noch stärker zusammenarbeiten und vor allem **#zusammenhalten**.



Einsatz für den blauen Planeten: Insektenforscher Dr. Martin Sorg, die Geschwister Trappmann als Geschäftsführende der Blechwarenfabrik Limburg und Klima-Ökonom Prof. Dr. Ottmar Edenhofer (von links) wurden von der DBU-Kuratoriumsvorsitzende Rita Schwarzelühr-Sutter und DBU-Generalsekretär Alexander Bonde (im Hintergrund) mit dem Deutschen Umweltpreis ausgezeichnet. | Foto: Peter Himsel/DBU

Liebe Leserin, lieber Leser,

ZUSAMMENHALTEN! Durchhalten! Mit diesem Appell an uns alle und mit der Zuversicht, dass wir gemeinsam noch einmal harte Einschnitte in unseren Alltag bewältigen, gehe ich in die neue Sitzungswoche und in die kommenden vier Wochen intensiver Pandemiebekämpfung. Es funktioniert nur, wenn alle mitmachen.

Ich hoffe, Sie hatten eine informative Lektüre! Ich möchte den Menschen bei uns im Wahlkreis und in der Region weiter ein vertrauenswürdiger Ansprechpartner für alle ihre Anliegen sein. Gerne können Sie sich jederzeit telefonisch, per E-Mail oder ganz klassisch per Brief an mich wenden. Ich freue mich auf Ihre Nachricht!

Für mehr Informationen zu meiner politischen Arbeit im Wahlkreis und in Berlin besuchen Sie mich gerne auf meiner Homepage und bei facebook oder folgen mir auf Twitter und Instagram. Mit den QR-Codes auf Seite 8 geht es ganz einfach.

Ihre
Rita Schwarzelühr-Sutter

Kontakt

Abgeordnetenbüro Berlin:

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

T: 030 – 227 73 071

F: 030 – 227 76 173

M: rita.schwarzueluehr-sutter@bundestag.de

Wahlkreisbüro Waldshut-Tiengen:

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB
Wallstr. 9 / Kaiserstr. 22
79761 Waldshut-Tiengen

T: 07751 – 91 76 881

F: 07751 – 91 76 882

M: rita.schwarzueluehr-sutter.wk@bundestag.de